



Früherkennung von Kindeswohl- gefährdung im Frühbereich

Regionale Vernetzung im Frühbereich





Wer schaut hin?

- Kleine Kinder sind besonders stark von ihren Bezugspersonen abhängig
- Vor dem Eintritt ins Schulsystem haben nicht alle Kinder regelmässig Kontakt «nach aussen»
- Frühe stressreiche Erfahrungen (wie Vernachlässigung oder Misshandlung) können lebenslange Vulnerabilität nach sich ziehen

...deshalb brauchen wir Sie, um genau hinzuschauen!

Wann ist das Kindeswohl gefährdet?

Eine Gefährdung des Kindeswohles besteht, wenn

- die Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes nicht erfüllt sind
- das Kind sich nicht seinen Potenzialen entsprechend entfalten kann
- vermeidbares Leid nicht verhindert wird

Gefährdungsformen:

- Vernachlässigung
- Psychische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt

Konzept des umfassenden Kindesschutzes



Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

Erkennen von Auffälligkeiten, Situationseinschätzung, unterstützende und beratende Elterngespräche, Einleiten weiterer Hilfen und Gestalten von Übergängen

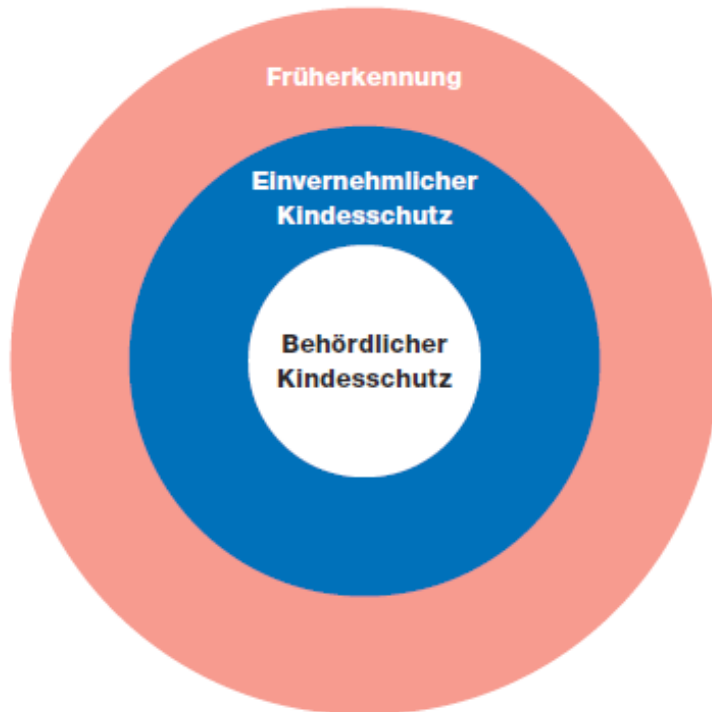
Einvernehmlicher Kindesschutz

Fachliche Unterstützung im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten zur wirksamen Begegnung einer Gefährdungssituation

Behördlicher Kindesschutz

Angeordnete Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, wenn die Sorgeberechtigten nicht genügend zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung unternehmen können oder wollen

Kindesschutz als interdisziplinäre und systemübergreifende Angelegenheit



Früherkennung

- Alle Fachpersonen, die mit Kindern und (werdenden) Eltern arbeiten
- Kein expliziter Beratungsauftrag im Kindesschutz
- Hebammen, Kitaleitende und weitere Kinderbetreuung, Leitungen der Entlastungsdienste und Hausbesuchsprogramme, u.a.

Einvernehmlicher Kindesschutz

- Beratungsauftrag im einvernehmlichen Kindesschutz
- Sozialdienste, Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung u.a.

Behördlicher Kindesschutz

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Übergeordnete Fachberatung: Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Erziehungsberatung, Kinderschutzgruppe Inselspital, Fil rouge, KESB

Ziele der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Gezielte und frühzeitige Erfassung von Kindern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind
 - Angemessene und koordinierte Hilfeleistungen für die Sorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdung
 - Kompetenzen der Sorgeberechtigten stärken, damit einschneidendere Massnahmen verhindert werden können
- Früherkennung von Kindeswohlgefährdung als wichtige Handlungsmaxime im Kinderschutz





Ausgangslage für die Tätigkeiten des KJA

- Konzept Frühe Förderung im Kanton Bern (2012)
- Umsetzung der Massnahme «Stärkung der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich» unter der Leitung des KJA (2013-2016)
- Anschliessend Pilotprojekt mit der Schulsozialarbeit Stadt Bern zur Früherkennung im Schulkontext (2015-2016)
- Interdirektionaler Vertrag zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

Drei Kernelemente des Projekts «Früherkennung im Frühbereich»

1. Fachliche Grundlagen für Fachpersonen im Frühbereich

- **Arbeitshilfen:** Wahrnehmen von Risiko- und Schutzfaktoren, Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem, Entscheidung bzgl. des weiteren Vorgehens gemäss Ampelsystem

2. Schulung zu den Arbeitshilfen

- Ziel: Implementierung der fachlichen Grundlagen, einheitliche Sprache, Sensibilisierung
- *Zusätzlich* Sensibilisierungsveranstaltungen

3. Fachspezifische Beratung für Fachpersonen im Frühbereich (Coaching)

- Dient der persönlichen Entlastung und hilft, die eigene professionelle Verantwortung zu tragen



Zielgruppen der kantonalen Angebote

Hauptzielgruppen:

- Ambulant tätige Hebammen und Pflegefachpersonen (Schwangerschafts- und Wochenbettbegleitung)
- Leitungspersonen aus Kitas und Tagesfamilienorganisationen
- Spielgruppenleitende und Tageseltern

Die Angebote sind offen für weitere interessierte Fachpersonen aus dem Frühbereich.

Informationen dazu finden sich auf der Website des KJA:

<https://www.kja.dij.be.ch> > umfassender Kinderschutz > Früherkennung von Kindeswohlgefährdung



Kanton Bern
Canton de Berne

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Kantonales Jugendamt

Factsheet zum Kernthema Kinderschutz

Ziel und Zweck des Factsheets

Das Factsheet soll Orientierungshilfe für die Definition und Vorgehensweise rund um das Kernthema Kinderschutz sein. Ein gemeinsam gefälltes Verständnis, was Kinderschutz ist und welche Ziele verfolgt werden, ist eine notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz.

Definition und Ziel des Kinderschutzes

Der Kinderschutz ist ein vom Begriff Kindeswohl abgeleitetes Ziel des Kinderschutzes. Er zielt auf die Sicherung einer (physischen) Gefährdung des Kindeswohls, wenn entsprechende Personennetze (Behörden, Sozialhilfe- und Schulbehörden) nicht unterstützen können.

Kindeswohl – was ist das?

Das Kindeswohl ist der Begriff, der insgesamt alle bestmöglichen Lebensumstände, um dem Kind zu einer gesunden Entwicklung zu verhelfen. Dazu gehören elementare Dinge wie ausreichend Ernährung, ungehinderte Gefühle, ein Dach über dem Kopf, aber auch Schutz vor körperlicher und/oder sexueller Gewalt, emotionale Zuneigung, Liebe und Anerkennung, Freizeit und Aktivitäten, Verantwortlichkeit in den Entscheidungen und ein selbstbestimmtes Leben.

Kindeswohlgefährdung

Eine Gefährdung des Kindeswohls besteht, wenn die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder nicht erfüllt sind und das Kind sich nicht seinen Potenzialen entsprechend entfalten kann sowie wenn das Leben nicht verhältnissmässig ist. In rechtlicher Hinsicht wird von einer Gefährdung gesprochen, sobald nach der Einschätzung der einschlägigen Stellen eine Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorzunehmen ist. Nicht erforderlich ist, dass diese Möglichkeit sich schon verwirklicht hat. Überheblich sind die Ursachen der Gefährdung: Die können in den Fähigkeiten oder in mangelnden Ressourcen und Kompetenzen des Kindes, der Eltern oder der weiteren Umgebung liegen.

Gefährdungsformen

Stressgefährdung

Wiederholte und/oder anhaltende Stressoren durch Unwissenheit oder Entzug der notwendigen Förderung (Ernährung, Pflege, Schutz, Betreuung, Schutz vor Gefahren) und Umgang mit emotionalen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung.

Psychische Gefährdung

Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung aufgrund von Ablehnung, Demütigung, Entwertung, Misshandlung, Demütigung, Vernachlässigung, Isolation oder Vernachlässigung. Das Misslingen elementarer Pflichten und die Inkompetenz von Kindern in insbesondere überfordernden Situationen können als häufigste Form psychischer Gefährdung.

Körperliche Misshandlung

Zufüge und andere gesundheitliche Handlungen wie Verletzen, Würgen, Erstickern, Verstecken sowie verbotene Genesungsmaßnahmen.

Sexueller Missbrauch

Sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt, die sexuelle Lust oder Bestrafung von Kindern und/oder Jugendlichen, oder die das Kind auf andere Weise überfordert sind, wenn sie nicht einverstanden sind.

© Kantonsrat, Teil 2 2016, Standesamt des Kantons Bern und des Jugend- und Gesundheitsamts, Teil 2, Ausgabe

Factsheet Kinderschutz

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0–5 Jahre) Eine Arbeitshilfe für Fachpersonen

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Kantonales Jugendamt





Kontakt

Barbara Meili

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

barbara.meili@be.ch

+41 31 636 05 38

www.kja.dij.be.ch